Hungerstreik 1989
Info

Nr. 1
16.2.89

Herausgegeben von den Angehörigen der politischen Gefangenen in der BRD

ERKLÄRUNG DER GEFANGENEN AUS DER RAF ZUM HUNGERSTREIK, 01.02.1989

wir sind seit heute im hungerstreik. jetzt lassen wir nicht mehr los, die zusammenlegung muß jetzt erreicht werden.

jeder, der es wissen will, weiß, was die isolation ist, sie ist international begriffen und als folter definiert. hier haben sie inzwischen die isolation für gefangene revolutionäre, ob aus guerilla, aus dem widerstand oder ausländische genossen und genossinnen, zur regel gemacht, und sie setzen sie gegen kämpfende soziale gefangene ein – international wird sie als saubere perfide methode der feinen brd-europäer immer mehr übernommen.

hier muß sie gebrochen werden.

neun hungerstreiks haben wir gemacht, zwei gefangene sind darin gestorben, viele von uns haben gesundheitsschäden. jetzt muß schluß sein mit dieser achtzehn jahre langen tortur. das ist unser definitiver entschluß, so werden wir kämpfen.

es gibt dazu nicht mehr viel zu erklären. unsere situation und unsere forderung sind klar. uns sträubt sich inzwischen auch schon alles, von der isolation noch zu reden und davon, daß wir zusammen wollen. diese dürren wörter und ihre wiederholung sind schon ein hohn auf die wirklichkeit in den gefängnissen. im lauf des streiks wollen wir dann noch öfter etwas sagen, jetzt nur ein paar hauptsachen, worum es uns geht.

wir machen so nicht mehr weiter.

das ziel der isolation war von anfang an, die gefangenen zu zerstören, um die politik der raf zu ersticken. damit sind sie an uns gescheitert – aber wir ertragen es so auch nicht mehr. wir wollen es jetzt nicht mehr aushalten, so ist es. das ist jetzt unsere politische und unsere existentielle entscheidung. denn wenn wir uns auch gegen ihren zerstörungsautomaten behaupten konnten und wenn wir selbst in dieser lage noch entscheidendes neues für uns gewonnen haben – es gibt eine grenze, an der der permanente kampf der einzelnen und die ständig weit reduzierte lebensweise als gefangene politische gruppe für uns nicht mehr gehen. die ist jetzt da.

es ging immer nur eine begrenzte zeit, an den hungerstreikzyklen durch all die jahre ist es abzulesen. in ihnen haben wir unsere identität im kampf verteidigt und uns die kollektivität in der vereinzelung immer wieder lebendig gemacht.

bis das, was wir uns aus dem kampf in die löcher geholt hatten, wieder aufgebraucht war.

jetzt fügen wir dem nicht mehr noch einen streik nur dazu, das ist nicht mehr möglich, jetzt gibt es für uns nur noch das materielle ziel.

wir wollen jetzt die zusammenlegung, und wir wollen damit auch diese ganze lange phase abschließen – und dann wollen wir weiter. auf eine absehbare reaktion „die isolation wird aufgehoben", also kosmetik, einzelne, differenzierte anpassungen, die dem brd-staat nur die angriffe wegen der isolation vom hals schaffen sollen und für uns nicht das grundlegende ändern, werden wir uns nicht mehr einlassen. nicht mehr nach dieser langen zeit. das soll von anfang an klar sein. wir haben immer jede kleine veränderung genutzt, waren immer zu schritten bereit. jetzt gibt es aber nichts mehr als die zusammenlegung.

zu glauben, mit einer neuen aufmachung, was sich dann vielleicht „normalvollzug" nennt, unserem kampf, zusammenzukommen, den boden entziehen zu können, ist ein irrtum. das heißt dann nur eine neue runde. es gibt nichts mehr als die zusammenlegung.

es ist auch nicht mehr nur das alte – die notwendigkeit gegen die isolation und die möglichkeit einer gegenstruktur in diesen bedingungen –, in diesem brennofen bleibt nichts, wie es war. die forderung hat für uns in der zeit auch eine viel weitergehende materialität bekommen. nur aus den beziehungen zueinander und deren permanenter lebendiger entwicklung sind wir durch diese Zeit gekommen – und darin ist unser zusammenhang teil von uns geworden wie arme und beine.

das nimmt uns heute niemand mehr, das dreht keiner zurück. es ist eine materialität, die der kampf gegen die vernichtung geschaffen hat – und dasselbe jetzt einfach auch mal so: es ist das dialektische produkt ihrer maßnahmen. und nachdem die jetzt achtzehn jahre mit allen varianten so stehen und keine „normalität" damit exekutiert werden konnte, müssen sie die kröte, die die zusammenlegung für sie ist, auch schlucken.

aber nicht nur subjektiv, auch bezogen auf die politische entwicklung geht es schon um mehr. in der wirklichkeit klaffen unsere situation und damit unsere möglichkeiten und was die reale situation insgesamt verlangt, damit es weitergeht, längst weit auseinander.

während wir die zusammenlegung noch nicht haben, entwickelt sich schon die frage nach einer weitergehenden perspektive für die politischen gefangenen überhaupt. es geht um uns, von allen seiten will man was von uns – aber wir können nicht zusammen reden und kaum handeln.

es läuft bei uns nur zusammen. und ohne uns läuft es dabei nicht, das sollte aus den vielen versuchen in den letzten jahren, über uns wegzubügeln, doch klar geworden sein. wir wollen jetzt an der gesamten politischen diskussion teilnehmen.

das ist die andere seite der zusammenlegung.

aus einer ganzen reihe von entwicklungen, hier und international, sind neue fragestellungen entstanden. es ist insgesamt eine neue stufe der auseinandersetzung geworden, in der überall, auf beiden seiten, die ziele, die formulierung der politik, die formierung für den kampf ein neues mal angegangen werden.

auch das ist eine widerspiegelung davon, daß hier aus beiden richtungen neu die frage nach den gefangenen hochgekommen ist. der staat bringt begnadigungen, staatskonforme gruppen wollen eine amnestie – und der revolutionäre widerstand nimmt wieder auf, daß die freiheit der politischen gefangenen erkämpft werden muß.

auch wir meinen, daß diese auseinandersetzung jetzt reif ist. das wird aber nur in einem prozeß von diskussion und praxis weitergebracht werden, in dem revolutionäre politik hier zu einem neuen realen faktor wird.

unser kampf für die zusammenlegung jetzt soll teil davon sein, aus vielen ansätzen im letzten jahr, aus der offenheit und dem willen quer durch verschiedene zusammenhänge im widerstand, halten wir eine neue einheit im revolutionären kampf für möglich. es zeichnet sich jetzt schon eine umkehrung der linken rückentwicklung seit ende der siebziger jahre ab. der kampf in der metropole kann auch neu in die internationale auseinandersetzung kommen. dann werden auch ganz neue politische möglichkeiten in der brd eröffnet sein. wir hoffen das.

die zusammenlegung ist jetzt für uns das erste. dann wollen wir die diskussion. zur gesamten situation – und für unsere freiheit. darauf spitzt es sich für uns praktisch zu.

denn die freiheit ist natürlich unser ziel. wir wollen ja nicht ein stück politischer organisation im gefängnis etablieren, eine gegenstruktur als gefangene ist wirklich nicht unser höchstes glück.

wir halten es aus allem für möglich, das dann als realistisches ziel anzupacken. soweit ist konsens unter uns. für das weitere, wie das zu konkretisieren ist, müssen wir zusammen sein. wir haben die zusammenlegung als übergang bestimmt.

wir nehmen jetzt eine neue form von kollektivem kampf.

im letzten streik haben sie ein gesetz gemacht, mit dem sie uns das mittel hungerstreik nehmen wollten, das „komagesetz".

es bedeutet, daß dem einzelnen im koma in einer langgestreckten medizinisch-technischen manipulation in der intensivstation der wille und die entscheidungsfähigkeit, den kampf weiterzuführen, genommen werden soll. es bedeutet weiter für die auseinandersetzung insgesamt, daß sie die zuspitzung und entscheidung auf einen engen zeitraum bringen wollen, praktisch auf einen punkt, den, wenn nach zwei, drei monaten viele von uns gleichzeitig auf der kippe sind. es sterben dann vielleicht mehrere, aber dann in einer kurzen, frontalen konfrontation – und die „tragen" sie, wie sie letztes mal gesagt haben, und dann, stellen sie sich vor, ist schluß.

und das würde auch bedeuten, daß das mittel des kampfes politisch sich gegen uns dreht. denn in dieser kulmination für alle zum selben zeitpunkt käme die frage nach sinn und ziel auf uns zurück. wenn viele tot sind, wie wollen die anderen dann zusammen sein.

wir werden ihnen das umdrehen und einen langgezogenen kampf führen. jeder von uns ist das kollektiv.

wir fangen alle zusammen an, nach zwei wochen gehen wir in eine kette über. bis auf zwei unterbrechen alle, nach wieder zwei wochen kommen die nächsten zwei wieder dazu, nach den nächsten zwei wochen wieder zwei, und weiter.

wir lassen jetzt nicht mehr los, bis wir die zusammenlegung haben.

wir fordern:

zusammenlegung aller gefangenen aus guerilla und widerstand in ein oder zwei große gruppen, in die neue gefangene integriert werden, mit zugang zu den gemeinschaftshöfen. zusammenlegung aller gefangenen, die dafür kämpfen.

freilassung der gefangenen, deren wiederherstellung nach krankheit, verletzung oder folter durch isolation unter gefängnisbedingungen ausgeschlossen ist.

freilassung von günter sonnenberg, claudia wannersdorfer, bernd rössner, angelika goder.

freie medizinische versorgung ohne staatsschutzkontrolle für alle gefangenen.

freie politische information und kommunikation der gefangenen mit allen gesellschaftlichen gruppen.

für die gefangenen aus der raf helmut pohl, 1.2.89
(aus: taz, 2.2.89)

Erklärung von Jens Stuhlmann, 2.2.89

ich befinde mich ab sofort im hungerstreik und schließe mich damit dem streik der gefangenen genossinnen und genossen aus der raf an.

momentan befinde ich mich – im direkten anschluß an mehrjährige strafhaft – in u-haft, und ich bin nicht politischer, sondern sozialer gefangener. während meiner haft habe ich im knast u.a. 1981 und 1984/85 an den streiks für die zusammenlegung teilgenommen, und für mich bedeutete dies nicht nur solidarität mit den kämpfenden genossinnen und genossen, sondern auch die materielle forderung nach dem zusammenkommen auch für mich selbst. es hatte auch nicht nur damit zu tun, daß ich über jetzt zehn jahr hinweg zensur, bespitzelung und isolation selbst erfuhr, daß die verschiedenen versuche des staates und auch anderer, die identität zu brechen, auch mir gegenüber liefen. es war einfach die auch praktische fortsetzung meiner entwicklung, meines lern- und lebensprozesses als politisch denkender und handelnder mensch. dieser prozeß war nicht ohne probleme, rückschläge und phasen von schwäche – aber gerade deshalb war und ist für mich klar, daß eben das, nämlich die möglichkeit der gemeinsamen entwicklung und auseinandersetzung sozial und politisch untereinander, zusammen – und so also auch die entwicklung gemeinsamer politik –, auf diesem terrain nur durch das zusammenkommen wirklich möglich ist. es ist immer wieder spürbar: es geht nur zusammen und kollektiv, das ist nichts als existentielle voraussetzung auch für das Überleben als mensch mit seiner politischen identität. und ich habe immer mehr gespürt und gewußt – und dies ist in der auseinandersetzung unter uns gefangenen, soweit sie halt unter diesen bedingungen möglich war, nur noch klarer geworden –, daß es auch für mich nur diesen weg gibt. meine erfahrung war und ist, daß ich immer dann, wenn es phasen von unklarheit oder schwäche gab, an einen punkt kam, wo es ganz subjektiv, innen drin, einfach klar war, nichts anderes wirklich vorstellbar. oft war es sogar eher so, daß das spüren und begreifen dieser existentiellen notwendigkeit dazu führte, daß ich zu viel wollte und alles sofort, weil es doch eigentlich klar war, und mich dann selbst überschätzte und notwendiges außer acht ließ.

in den zeiten, die ich im normalvollzug verbrachte – derzeit gelten auch für die u-haft verschärfte bedingungen –, versuchte ich, auch mit anderen sozialen gefangenen direkt politisch zu arbeiten, mußte aber immer wieder erkennen, daß dies so nicht möglich war. weil nichts wirklich zusammen ging, aber gerade auch, weil die bedingungen für alle kämpfenden gefangenen immer ein abgestuftes instrumentarium von sonderhaftbedingungen sind. der vom staat wie auch anderen propagierte normalvollzug war nie etwas anderes als: die geplante zerstörung der identität – wie ich auch selbst während der zehn jahre, in denen sich isolation und normalvollzug abwechselten, erfuhr. mit beidem und immer wird das gleiche ziel verfolgt, und dagegen gibt es nur die zusammenlegung, das zusammenkommen als „zweitbeste" lösung nach der freilassung. und auch wenn meine geschichte anders ist, meine entwicklung anders lief, nur das ermöglicht entwicklung und neue bestimmung, weiterkommen, für jeden selbst und damit auch revolutionärer politik. und genau das ist es, was ich will, ist die entwicklung, als deren teil ich mich begreife. das, was die genossinnen und genossen als gefangene aus der raf dazu gesagt haben. und deshalb sind diese forderungen auch meine, ist dieser kampf auch mein kampf, etwas anderes nicht wirklich vorstellbar. anders gesagt: nicht nur die notwendigkeit, es geht für mich nicht anders – oder es wäre selbstaufgabe. es geht nicht nur um mich, es geht um uns und um revolutionäre politik. und auch, wenn ich noch viel zu lernen habe: das ist meine identität, mein leben. so einfach ist das. und alles weitere werden wir alle, die wir dafür kämpfen, zusammen bestimmen und entscheiden.

lübeck, den 01.02.89 (geschrieben lüneburg, den 02.02.89)
jens stuhlmann am markt 7c, 2120 lüneburg

BRIEFE VON DEN GEFANGENEN ZU DEN ZELLENRAZZIEN AM 01.02.89, DEM 1. TAG DES HUNGERSTREIKS

Brief von Sieglinde Hofmann, Gefangene aus der RAF, JVA Bielefeld-Brackwede (dort ist auch Ingrid Jakobsmeier, Gefangene aus der RAF

1.2.89

inzwischen ist es in den nachrichten durchgekommen, daß wir seit heute im hs (hungerstreik) sind für die zusammenlegung.

rebmann hat gleich gebrüllt:

gegen 12 uhr wurde ich zwangsweise aus der zelle gezerrt und in eine nebenzelle gesperrt. sie könnten nicht sagen, warum, wüßten selbst nichts, hätten auch keine ahnung, wie lange und wie alles überhaupt weitergeht. für sie gäbe es nur die anweisung vom al (anstaltsleiter), daß wir in die nebenzellen zu schließen sind.

später war zu hören, daß viele in die zellen gingen, alles durchsuchten, jedes blatt umdrehten.

insgesamt dauerte es 5 stunden, bis wir in unsere zellen zurück konnten.

es gab eine durchschrift des durchsuchungsprotokolls, auf dem auch keine gründe standen und auch nicht, was sie

suchten. (mitgenommen haben sie nichts.) es stand nur da: auf anordnung des gba (generalbundesanwalt). damit war es endgültig klar, daß das die erste reaktion des apparats auf den hs-beginn war.

sie müssen die razzien in aller eile organisiert haben, denn hier wurde das von k-14 der kripo bielefeld durchgezogen, was unüblich ist. normalerweise schickt rebmann das bka/lka (bundeskriminalamt/landeskriminalamt). einen richterlichen durchsuchungsbefehl gab es nicht.

der al hat uns für diesen tag auch noch den hofgang gestrichen – aus zeitlichen gründen.

die razzia lief bei ingrid und mir zeitgleich.

um 18 uhr in den nachrichten, daß rebmann mit einem ermittlungsverfahren auf den hs reagierte, weil die forderung eine unterstützung der raf sei – so hoch hat er das angesiedelt mit dem kalkül seiner absoluten handlungsfreiheit. ach ja.

so, wie das heute lief, gab es das noch nie – zumindest nicht als reaktion auf einen hs-beginn – so daß wir damit rechneten, daß weitergehendes geplant ist. (wir wissen natürlich nicht, ob der ablauf überall so war wie bei uns, denn daß man nicht mal auskunft bekommt, ist nämlich typisch für den knast hier: keine benennung der gründe, aber sofort androhung und anwendung von zwang/gewalt.

Brief von Ingrid Barabaß, Gefangene aus dem Widerstand, JVA Frankfurt-Preungesheim (dort ist auch Gisela Dutzi, Gefangene aus der RAF)

Zum Verständnis des Briefes vorher noch einige Informationen: „Am 1.2.89 hatten wir, die Mutter und die Schwester von Ingrid, einen von der JVA genehmigten Besuchstermin für 13.00 Uhr. An der Pforte der JVA wurde uns gesagt, daß der Besuch nicht stattfinde, weil ‚das LKA (Landeskriminalamt) dafür nicht zur Verfügung steht' (unsere Besuche bei Ingrid werden von mindestens einem Beamten des LKA überwacht). Wir hatten aber um 12.30 Uhr die beiden Beamten des LKA, die die Besuchsüberwachung machen, aus der JVA rausfahren und um 13.30 Uhr wieder reinfahren sehen. Wir haben verlangt, mit der Anstaltsleitung Jung-Silberreis zu sprechen, weil wir von ihr den wahren Grund wissen wollten, warum unser Besuch nicht stattfinden soll. Das wurde uns verweigert. Auch vom Anwalt, den wir in der Zwischenzeit benachrichtigt hatten, ließ sich die Anstaltsleiterin nicht sprechen. Sie wollten nicht, daß Ingrid und wir uns an diesem Tag, dem 1. Tag des Hungerstreiks, sehen.

Inzwischen, aber erst nach einer Woche, haben wir einen Besuch bei Ingrid gemacht (2 Stunden lang, der ausgefallene Besuch wurde nachgeholt), nachdem Ingrids Anwältin erneut bei der JVA intervenierte und die TAZ eine Meldung über die Verweigerung unseres Besuches veröffentlicht hatte."

Ingrid Barabaß und Gisela Dutzi hatten seit einigen Monaten, bis zum Beginn des Hungerstreiks, gemeinsamen Aufschluß, sie waren also für mehrere Stunden am Tag zusammen.

„1.2.89

... ihr habt euch bestimmt sorgen gemacht, als sie euch nicht zum besuch reingelassen haben. deshalb erstmal: es geht uns gut, und von gisel soll ich euch herzlich grüßen – eigentlich schon beim besuch, naja.

natürlich hätte ich euch gern gesehen, vor allem gerade jetzt ...

als ich wegen eurem besuch fragte, wurde mir gesagt: ‚das lka (landeskriminalamt) ist nicht da.' das ist das einzige, was dazu kam. außerdem noch ein paar andere windige sachen wie z.B., wir sollten ‚umziehen', wo wir schon ahnten, daß jetzt irgendwas läuft. so wars auch, kaum wollten wir die wirklichen gründe wissen, da wurden wir auch schon auseinandergerissen und jede allein in eine leere Zelle gesteckt, reingeschleift. bei mir wars ne beobachtungs/-arrestzelle, ein dunkles loch.

das war alles um kurz nach 13 uhr, wo eigentlich der besuch hätte laufen müssen, und aus allem danach wurde klar: auch hätte laufen können. schon daraus ist klar, so seh ich's, daß sie nur drauf aus waren, uns was reinzudrücken. mir den besuch und uns beiden, daß sie uns nicht zusammenlassen.

aber erstmal weiter im ablauf. gegen 14 uhr kam dann staatsanwalt griebel von der baw (bundesanwaltschaft), der sagte was von zellendurchsuchung wegen ‚der gemeinsamen aktion', ‚was sich heute (teilweise?, da bin ich mir nicht sicher) bestätigt hätte'. dann noch was von ‚gefahr im verzuge' – was ja hier drin sowieso ein witz ist und faktisch heißt, daß sie keinen richterlichen durchsuchungsbefehl haben.

ungefähr um viertel nach drei, halb vier konnten wir dann jede wieder in die übliche zelle zurück.

dann kamen sie wieder mit dem gleichen wie in unserem solidaritäts-hungerstreik im letzten jahr: abwechselnder aufschluß und verbot, an der tür miteinander kontakt aufzunehmen, sonst einschluß. also wieder so hintenrum, wie sie es hier ja immer hinzudrehen versuchen. damit nicht dasteht: einschluß wegen hungerstreik, obwohls das genau ist. und sie es selbst sagen, wenn es heißt, unser hungerstreik sei ein ‚mißbrauch' des gleichzeitigen aufschluß.

wir haben keine lust, uns darauf einzulassen, diese farce mitzumachen. es ist sowieso klar, daß das einzige, was uns am aufschluß interessiert, unser zusammensein ist.

außerdem läuft diese verfügung darauf raus, daß wir x mal von der tür weggezerrt werden – so war es letztes jahr ja, ihr erinnert euch sicher – was in unserer situation total kräftezehrend ist, und das ist das letzte, was wir wollen, uns hier in so was aufzureiben. klar, manchmal muß man einfach was machen, aber so ne farce nicht.

ich wär heut eigentlich dran gewesen mit aufschluß. nachdem ich was dazu gesagt hab und vor allem, daß ich immer an gisels tür sein werde, solange ich nicht eingeschlossen bin, wie ichs da gerade auch war, bin ich prompt eingeschlossen worden.

wir haben noch gesagt, daß wir mit der knastleitung reden wollen. mal sehen. (also wissen wollen, warum wir nicht zusammen sind.) ...

Weitere Informationen zur Situation der Gefangenen im Hungerstreik

Aichach. Brigitte Mohnhaupt, Gefangene aus der RAF, und Claudia Wannersdorfer, Gefangene aus dem Widerstand, beide in der JVA Aichach, sind seit Beginn des Hungerstreiks in Einzelisolation. Vorher hatten sie auf der Station – beide sind allerdings auf verschiedenen Stationen – Aufschluß. (Aufschluß heißt, daß die Zellentüren offen sind und die Gefangenen sich auf der Station, wo ihre Zelle ist, bewegen können. Brigitte und Claudia sind zwar im gleichen Haus der JVA, aber da sie auf verschiedenen Stationen waren/sind, waren sie auch in der Zeit, als sie Aufschluß hatten, nie zusammen.)

Celle. Nachdem die Gefangenen aus der RAF, Knut Folkerts, Karl-Heinz Dellwo und Lutz Taufer, bereits am 01.02.89 gewaltsam aus den Zellen geholt wurden, haben am 03.02.1989 ungefähr 30 Wärter Karl-Heinz Dellwo und Lutz Taufer mit Gewalt vom Gefängnishof gebracht. Die beiden Gefangenen wurden dabei verletzt. Dem vorausgegangen war, daß Knut Folkerts aus einem nichtigen Grund an diesem Tag nicht zum Hofgang aus seiner Zelle gelassen wurde. Lutz und Karl-Heinz hatten deshalb gefordert, daß Knut sofort zum Hofgang herausgelassen werden sollte, sonst würden sie nicht in ihre Zellen zurückgehen. Darauf erschienen der stellvertretende Anstaltsleiter Schneider und der Vertreter des Sicherheitsbeauftragten, Schäfer, auf dem Hof. Die beiden Gefangenen verlangten von ihnen, daß Knut zum Hofgang rausgelassen wird. Schneider und Schäfer gingen jedoch gleich wieder, und darauf kam das Rollkommando.

Erklärung der Angehörigen: Solidarität mit den politischen Gefangenen im Hungerstreik!

Am 1.2.1989 sind die politischen Gefangenen aus RAF und Widerstand in den Hungerstreik getreten. – Inzwischen sind es bereits über 40. Sie kämpfen damit gegen ihre jahrelange Isolation und für ihre Zusammenlegung in große Gruppen.

Helmut Pohl hat für alle gesprochen, wenn er fordert: SCHLUSS MIT DIESER 18-JAHRE-LANGEN TORTUR!

Was für einige von ihnen bereits so endlos dauert, steht den anderen noch bevor, denn jeder von ihnen wird vom Verhaftungstag an den Folterbedingungen der Isolationshaft unterworfen. Das wollen die Gefangenen nicht länger aushalten, und wir, die Angehörigen, auch nicht. Wir sehen der Zerstörung unserer Kinder, Geschwister, Freunde durch den Staat nicht tatenlos zu: WIR FORDERN, DASS SIE ENDLICH ZUSAMMENGELEGT WERDEN!

Die Propaganda der Bundesanwaltschaft (BAW) hat zu völliger Gleichschaltung von Presse, Funk und Fernsehen geführt. Sie dient dazu, nicht nur die Gefangenen, sondern auch uns Angehörige, unsere Motive und unsere Arbeit falsch darzustellen. Durch Einschüchterung mit dem § 129a soll jede Diskussion abgewürgt oder kriminalisiert werden.

Dennoch kann jeder erfahren, der es wissen will, was Isolationshaft ist und was sie bezwecken soll: die Zerstörung von Geist und Seele, von Denken und Fühlen und die Produktion einer leeren, einflußbereiten Hülle.

Der BAW war klar, daß sie den Hungerstreik nicht unterdrücken und sein Bekanntwerden hier draußen nicht verhindern kann. Deshalb hat sie selbst eine Pressemeldung herausgegeben, allerdings in der bekannten tendenziösen Manier. Unter sorgfältigem Verschweigen der Gründe für die gemeinsame Entscheidung der Gefangenen taucht da die Wortschöpfung von der „kriminellen Terror-RAF" genauso auf wie der Hinweis, die meisten seien wegen „Kapitalverbrechen in Strafhaft". Dadurch soll jede Sympathie mit den Gefangenen im Keim erstickt werden. Dabei weiß niemand so gut wie die BAW (außer uns Angehörigen), daß sich 15 Untersuchungsgefangene aus dem Widerstand und 3 soziale Häftlinge dem Hungerstreik angeschlossen haben.

Die Pressemitteilung der BAW war also eindeutig auf Vertuschung und Desinformation angelegt. Das nehmen weder wir noch die Gefangenen länger hin. Wir lassen uns nicht verbieten, für Menschen zu kämpfen, denen wir nahestehen, auch wenn wir durch Beton und Willkür von ihnen getrennt sind.

Die Angehörigengruppe weiß aus Erfahrung, was jetzt auf sie zukommt. Alles, was sie **nun** tut, wird die BAW als „Unterstützung" zu kriminalisieren versuchen. Die Voraussetzung ist bereits geschaffen: gegen alle Gefangenen wurde aufgrund des Hungerstreiks ein Verfahren wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung in einer terroristischen Vereinigung eingeleitet.

Sich selbst hat die oberste Anklagebehörde vorsorglich einen Freibrief für bundesweite Fahndungen mit entsprechenden Verhaftungen ausgestellt, indem sie „zu erwartende Attentate" suggeriert. Alles nach dem bekannten Karlsruher Muster.

Wir lassen unsere Gefangenen nicht im Stich. Kein Gesetz der Welt kann das erreichen. Darüber bestimmen wir ganz allein.

DAS IST EIN TEIL UNSERES KAMPFES!

Angehörige der politischen Gefangenen in der BRD

Postlagerkarte 050205
7500 Karlsruhe
10. Februar 1989

Spendenkonto
O. Becker
Postgiro Berlin
BLZ 10010010
Kontonr. 448630-102

Presseerklärung von Verteidigerinnen und Verteidigern politischer Gefangener (vom 9.2.89)

Seit dem 01. Februar 1989 sind nach unseren derzeitigen Informationen 45 politische Gefangene aus der RAF und dem Widerstand im Hungerstreik. Sichere Kenntnisse haben wir von folgenden Gefangenen:

Gisela Dutzi, Ingrid Barabaß, Helmut Pohl, Christian Klar, Eva Haule, Rico Prauss, Andrea Sievering, Mareile Schmegner, Sieglinde Hofmann, Karl-Heinz Dellwo, Knut Folkerts, Lutz Taufer, Rolf Clemens Wagner, Brigitte Mohnhaupt, Manuela Happe, Carlos Grosser, Günter Sonnenberg, Gabi Rollnik, Angelika Goder, Rolf Heißler, Claudia Wannersdorfer, Luitgart Hornstein, Ali Jansen, Michael Dietiker, Bernhard Rosenkötter, Christa Eckes, Heidi Schulz, Christian Kluth, Dieter Faber, Hanna Krabbe, Christine Kuby, Irmgard Möller, Ingrid Jakobsmeier, Rolf Hartung, Thomas Killper, Andreas Semisch, Susanne Paschen, Isolde Bohler, Bärbel Perau, Norbert Hofmeier.

Weitere Gefangene haben sich dem Hungerstreik angeschlossen: Günter Müller, Jens Stuhlmann, Hans Deutzmann, Susanne Schöfs sowie drei Gefangene in Berlin-Tegel (und seit dem 3.2. auch Dieter Glatz, Heilbronn, Red.).

Mit dem nunmehr zehnten Hungerstreik seit Beginn der 70er Jahre fordern die Gefangenen ihre Zusammenlegung in große Gruppen mit Zugang zu den Gemeinschaftshöfen, sofortige Freilassung der Haftunfähigen, freie medizinische Versorgung für alle Gefangenen und freie politische Information und Kommunikation der Gefangenen mit allen gesellschaftlichen Gruppen.

Die Gefangenen setzen damit den seit ca. 18 Jahren geführten Kampf um ihre Haftbedingungen, die ihnen ein Überleben in den Gefängnissen ermöglichen, fort. Helmut Pohl hat die Situation, die Forderungen und die Entschlossenheit der Gefangenen in seiner Erklärung vom 01.02. 1989 deutlich zum Ausdruck gebracht. (S. Hungerstreikerklärung in dieser Ausgabe – Red.)

Als erste staatliche Reaktionen auf den Hungerstreik sind festzustellen:

- Einleitung von Ermittlungsverfahren wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (§ 129a Abs. 1 StGB) gegen die beteiligten Gefangenen
- Zellenrazzien und teilweise körperliche Angriffe auf die Gefangenen (z.B. in der JVA Celle)
- Kriminalisierung der Verteidigerinnen und Verteidiger als „Drahtzieher" der „Hungerstreikaktion" (z.B. WamS v. 05.02.1989)
- Sofortige Trennung von einigen Gefangenen, die bisher Aufschluß miteinander hatten (z.B. in der JVA III in Frankfurt)

Wir stehen hinter den von unseren Mandanten mit ihrem Hungerstreik verfolgten Forderungen, wie wir seit Jahren auch aus unserer Kenntnis der Haftsituationen die Aufhebung der Isolationshaft und die Zusammenlegung der dies fordernden Gefangenen in große Gruppen verlangen.

Die zuständigen Bundes- und Landesbehörden fordern wir auf, sämtliche Sanktionsmaßnahmen und Kriminalisierungen im Zusammenhang mit dem Hungerstreik zu unterlassen, die berechtigten Forderungen der Gefangenen sofort zu erfüllen und nicht – wie bisher – das Leben der Hungerstreikenden durch Untätigkeit, Verweigerung und „medizinische Lösungen" auf's Spiel zu setzen.

Wir zweifeln nicht an der Entschlossenheit unserer Mandanten, jetzt die Herstellung von menschenwürdigen Bedingungen für sie zu erreichen, das heißt die geforderte Zusammenlegung durchzusetzen.

Für die unten stehenden Verteidigerinnen und Verteidiger

Elard Biskamp, Rechtsanwalt

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:

Dieter Adler, Renate Trobitzsch, Gerd Klusmeyer (Hannover); Pieter Bakker Schut, Adele v.d. Plas (Amsterdam); Elard Biskamp, Joachim Bremer, Rainer Koch, Wolfgang Kronauer, Ursula Seifert, Waltraut Verleih, Berthold Fre-

senius, Ernst Ronte (Frankfurt); Wolfgang Diesing, Rainer Fekl, Johannes Pausch, Dorothea Frings, Karl-Heinz Bartens (Düsseldorf); Ulrike Halm (Gießen); Thomas Herzog, Gottfried Plagemann (Berlin); Heike Krause (Köln); Anke Brenneke-Eggers, Johannes Sanden, Christoph Bode, Jan Mohr, Peter Tode, Ute Brandt (Hamburg); Wolfgang Schwab (Duisburg); Wolfgang Schmid (Heidelberg); Martin Viergutz (Königsbach-Stein); Regina Schulze, Jens Jansen (Freiburg); Pilar Gallardo Mayo (Madrid)

Hungerstreik: Isolation verschärft

Berliner Justiz verweigert Zusammenschluß von Rollnik und Goder mit anderen inhaftierten Frauen
Von Gerd Rosenkranz

Berlin (taz). Die Berliner Justizverwaltung hat die Isolation der im Frauenknast Plötzensee inhaftierten Gefangenen Gabriele Rollnik und Angelika Goder, ehemals „Bewegung 2. Juni", erneut verschärft. Als Begründung dafür muß der seit über einer Woche andauernde kollektive Hungerstreik herhalten, mit dem über 40 Gefangene im Bundesgebiet und West-Berlin die Zusammenlegung der „Gefangenen aus Guerilla und Widerstand" erreichen wollen.

Unmittelbar nach Bekanntgabe des Hungerstreiks stoppte die Knastleitung den stundenweisen Zusammenschluß der beiden Gefangenen mit drei anderen, ebenfalls in der Haftanstalt Plötzensee inhaftierten Frauen. „Besuchskontakte" mit jeweils zwei Mitgefangenen waren seit der Verlegung von Gabriele Rollnik und Angelika Goder in die Haftanstalt Plötzensee vor einem halben Jahr jeweils auf gesonderten Antrag erlaubt worden.

In einer Erklärung der Gefangenen heißt es, drei bereits genehmigte Zusammenschlüsse seien nachträglich mit der Begründung verweigert worden, daß „die Besuche genutzt werden könnten, die Besucherinnen zu ähnlichen Aktionen (gemeint ist der Hungerstreik, Red.), zumindest zu Unterstützungshandlungen zu veranlassen." Damit passe sich die Knastleitung der „Rebmannschen Linie der Kriminalisierung des Hungerstreiks und der Repression gegen die kämpfenden Gefangenen an", schreiben Gabriele Rollnik und Angelika Goder.

Sie fordern die „Weiterführung der Zusammenschlüsse" während des Hungerstreiks. „Durch unsere Gespräche und Diskussionen während der Zusammenschlüsse sind wir uns allmählich immer näher gekommen", heißt es in ihrer Erklärung. Mit den mitgefangenen Frauen sei eine „Basis geschaffen" worden, „die über den Knast hinausgeht".

Justizsprecher Christoffel bestätigte gegenüber der taz die Maßnahme. Man befürchte eine „Beeinflussung" der anderen Gefangenen und eine Ausweitung des Hungerstreiks in den Gefängnissen. Ausdrücklich verwies Christoffel auf drei Gefangene in der Justizanstalt Tegel, die sich dem Hungerstreik bereits vor einigen Tagen angeschlossen hatten. Die internen Besuche sollen unterbrochen bleiben, solange der Hungerstreik andauert. „Besuche von draußen" seien von der Maßnahme allerdings nicht betroffen. (taz, 11.02.89)

Celle: Intensivstation im Trakt

Nach der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung" wurde „in jüngster Zeit" im Hochsicherheitstrakt der JVA Celle eine Intensivstation errichtet, die „zur Zeit" mit den „erforderlichen Geräten und Apparaten" ausgestattet wird. Das Justizministerium hat erklärt, daß die Gefangenen – Karl-Heinz Dellwo, Knut Folkerts und Lutz Taufer – während dieses Hungerstreiks nicht in öffentliche Krankenhäuser verlegt werden sollen – im Hungerstreik 1984/85 war Knut Folkerts in die Medizinische Hochschule (MHH) nach Hannover verlegt worden, der Einsatz des Bundesgrenzschutzes hatte zu öffentlichen Protesten geführt. Für die „medizinische Überwachung der Hungerstreikenden in Celle" sei der Medizinalreferent des Justizministeriums verantwortlich. (Quelle: HAZ, 2.2.89)

Initiativen zum Hungerstreik

Dortmund. Auf einer Demonstration am 4.2.89 haben DemonstrantInnen auch die Erfüllung der Forderungen der politischen Gefangenen im Hungerstreik verlangt.

Marburg. Auch auf der Demonstration in Marburg am 4.2.89 mit ca. 600 TeilnehmerInnen gegen Gen- und Reproduktionstechnologie wurde die Erfüllung der Forderungen der politischen Gefangenen im Hungerstreik verlangt.

Am 9.2. fand in Marburg im autonomen Zentrum eine Veranstaltung zur Zusammenlegung/zum Hungerstreik statt. Die ca. 200 TeilnehmerInnen verabschiedeten eine Resolution zum Hungerstreik (liegt noch nicht vor).

Hamburg. „Die Univeranstaltung ‚Keine Kriminalisierung von Rechtsanwältinnen durch § 129a' grüßt die politischen Gefangenen im Hungerstreik. Viel Kraft für euren Kampf, der auch unserer ist." (taz, 6.2.89)

Mainz. „Verkleidung gegen ‚Bullenstaat'. Zu einer Demonstration gegen den von ihnen so genannten „NATO- und Bullenstaat" haben zehn als Narren verkleidete Personen den Mainzer Rosenmontagszug benutzt. Die Polizei teilte mit, die Gruppe habe 30 Fensterscheiben des Justizministeriums und eines Hotels eingeworfen, Farbbeutel gegen die Gebäude geschleudert und Buttersäure verspritzt. In der Nähe des Hotels seien zwei ‚Bekennerschreiben' gefunden worden. Darin wies die Gruppe auf einen vor dem Landgericht Mainz stattfindenden Prozeß hin, in dem es um Straftaten am Rande einer NATO-Tagung in Mainz im Jahr 1986 geht. Auch habe sie die Zusammenlegung oder Freilassung von RAF-Häftlingen gefordert." (FR, 7.2.89)

Essen. Am 11.2.89 fand in Essen eine Demonstration für die Freilassung von Ingrid Strobl und für die sofortige Abschaffung des § 129a statt. Auf Transparenten und in Parolen solidarisierten sich die TeilnehmerInnen darüber hinaus mit den Forderungen der Gefangenen im Hungerstreik. Es nahmen an ihr ca. 10000 Menschen teil. Bei der Abschlußkundgebung vorm Knast, in dem auch Bärbel Perau, die sich am Hungerstreik beteiligt, sitzt, sprach u.a. die Mutter einer Gefangenen im Hungerstreik und wurden Grußbotschaften, die die Hungerstreik-Forderungen unterstützen, verlesen. Während der Veranstaltung kam es zu einem brutalen Knüppeleinsatz von seiten der Polizei, bei dem mehrere Demonstranten mit zum Teil schweren Kopfwunden verletzt wurden.

An euch 38 Menschen / GenossInnen im Hungerstreik

Wir stellen uns vor, wie es euch geht.

Wir können jeden Satz in eurer Hungerstreikerklärung verstehen und uns hinter eure Ziele stellen.

Wir können und wollen die Isolationshaft auch nicht länger hinnehmen. Ganz besonders in den letzten vier Monaten, in denen wir versucht haben, unsere Kampagne zur Zusammenlegung und zur Abschaffung der Trakte in Gang zu bringen und zu verbreitern. Dabei haben wir deutlich gemerkt, was das mit jedem von uns zu tun hat. Nach der langen Zeit, in der es nur möglich war, über die Presse etwas von euch zu verfahren, oder in dürren Briefen von einzelnen von euch, möchten wir endlich eine Auseinandersetzung mit euch direkt und als Gruppe. Damit das möglich ist, brauchen wir die Zusammenlegung.

Wir werden alles tun, was wir können, um die Zusammenlegung JETZT durchzusetzen.

Uns war von Anfang an klar, wie existentiell das für euch ist, daß nun der Punkt gekommen ist, wo der Knast für euch ohne die Zusammenlegung einfach nicht mehr geht.

Wir draußen brauchen ja auch ganz bestimmte Menschen zum Leben.

Also ist eure Forderung eine Selbstverständlichkeit, eigentlich. Jeder müßte sie verstehen.

Wir sind froh über alles, was wir bisher gemacht haben, und hoffen, daß diese mehr als 2000 Menschen, die unsere/eure Forderung nach Zusammenlegung unterzeichnet haben, in ihren Kreisen verstärkt alles zur Durchsetzung des Ziels tun werden.

Aus den Erfahrungen der letzten Hungerstreiks denken wir, daß die beiden von Euch, die von Anfang an bis zur Durchsetzung hungern werden, die staatliche Repression

auf allen Ebenen am härtesten zu spüren bekommen werden.

Wir werden alles tun, was wir nur irgend können, um sie zu schützen – und auch alle, die dann nach und nach zum Streik wieder dazukommen werden.

Wir grüßen euch ganz herzlich, solidarisch.
INITIATIVKREIS für den Erhalt der Hafenstraße, HH, 6.2.89

Resolution des Bundestreffens der Mittelamerika-Solidaritätsgruppen (5.2.89)

Das Bundestreffen der Mittelamerika-Solidaritätsgruppen unterstützt die Forderungen der 38 seit dem 1. Februar hungerstreikenden Gefangenen aus RAF und Widerstand und ruft auf zur Demonstration am 11. Februar in Essen gegen den § 129a und zur Freilassung von Ingrid Strobl.

Wir unterstützen die Forderungen der hungerstreikenden Gefangenen:
- Zusammenlegung aller Gefangenen aus Guerilla und Widerstand in ein oder zwei große Gruppen, in die neue Gefangene integriert werden, mit Zugang zu den Gemeinschaftshöfen.
- Zusammenlegung aller Gefangenen, die dafür kämpfen.
- Freilassung der Gefangenen, deren Wiederherstellung nach Krankheit, Verletzung oder Folter durch Isolation unter Gefängnisbedingungen ausgeschlossen ist.
- Freie medizinische Versorgung, ohne Staatsschutzkontrolle für alle Gefangenen.
- Freie politische Information und Kommunikation der Gefangenen mit allen gesellschaftlichen Gruppen.

Wir unterstützen die Forderungen der Demonstration in Essen:
- sofortige Freilassung von Ingrid Strobl
- die Abschaffung des Zensur- und Ermittlungsparagraphen 129a
- Einstellung der Ermittlungsverfahren und die Aufhebung der Haftbefehle gegen die betroffenen Frauen
- die Abschaffung der Sonderhaftbedingungen für politische oder kämpfende soziale Gefangene
- Unterstützung der Forderung nach Zusammenlegung der politischen Gruppen

Weiterhin fordern wir die Freilassung der am 16.12.88 in Berlin Verhafteten, Claudia Orlowsky und Wolfgang Behling. Claudia war lange in der Mittelamerikasolidaritätsbewegung aktiv und wurde mithilfe gestapoähnlicher Methoden verhaftet. Ihnen wird vorgeworfen, die „amazonen", eine Gruppe, die Aktionen gegen die Ausbeutung von Frauen im Trikont gemacht haben, unterstützt zu haben.

Die oppositionellen Bewegungen in der BRD werden in den letzten Jahren immer systematischer von Staatsschutzangriffen bedroht und mit Ermittlungsverfahren, Verhaftungen und langen Haftstrafen überzogen, dazu dient vor allem der § 129a.

Der § 129a ist ein Staatsschutzinstrument zur Kriminalisierung des Widerstandes vieler Menschen, die die zerstörerische Politik der BRD nicht länger hinnehmen und sich im Kampf dagegen organisieren.

Der § 129a ist darüber hinaus in erster Linie ein Ermittlungsparagraph – nur 6% der Ermittlungsverfahren kommen zur Verurteilung – und dient der Abschreckung und der Ausforschung unserer Strukturen und Zusammenhänge. Wenn Ermittlungen zur Anklage führen, reicht allein die antistaatliche Gesinnung, die Zugehörigkeit zum antiimperialistischen Widerstand, um zu hohen Haftstrafen verurteilt zu werden.

So wird in der BRD selbst die Diskussion über Isolationshaft – die international als Folter begriffen ist – kriminalisiert und mit Haftstrafen belegt.

„jeder, der es wissen will, weiß, was die isolation ist. sie ist international begriffen und als folter definiert. hier haben sie inzwischen die isolation für gefangene revolutionäre, ob aus guerilla, aus dem widerstand oder ausländische genossen und genossinnen, zur regel gemacht, und sie setzen sie gegen kämpfende soziale gefangene ein – international wird sie als saubere perfide methode der feinen brd-europäer immer mehr übernommen." (helmut pohl in seiner hungerstreikerklärung)

Der Knastapparat der BRD wird in andere Länder exportiert, z.B. Türkei und Spanien, und guatemaltekische Bullen werden hier ausgebildet.

Der Widerstand gegen den § 129a, gegen das hier herrschende Knastsystem, heißt für uns auch, den Raum für oppositionelle Bewegungen, für deren theoretische und praktische Umsetzungen auf allen Ebenen gegen die BRD als imperialistischer Staat generell zu erhalten.

Grußadresse an die politischen und kämpfenden Gefangenen in BRD-Knästen

Wir, BesucherInnen einer Veranstaltung zur Zusammenlegungsforderung am 2.2.89 in Freiburg – über 400 Menschen – grüßen hiermit alle politischen und kämpfenden Gefangenen, die sich im Hungerstreik befinden für die Zusammenlegung.

Darüber hinaus grüßen wir alle anderen Gefangenen aus dem revolutionären Widerstand, die kurdischen, irischen und palästinensischen Genoss/innen in den BRD-Isolationstrakten, sowie alle kämpfenden Gefangenen.

Besondere Grüße an Michi, Ali und Bernhard, die gerade vor dem OLG (Oberlandesgericht) Frankfurt ihren Prozeß haben.

Ebenfalls besondere Grüße an Ingrid Strobl und die Gefangenen der Startbahnbewegung Andi Semisch, Reiner Hübner und Frank Hoffmann, deren Prozesse in Düsseldorf und Frankfurt ebenfalls im Februar anfangen.

Desweiteren unterstützen wir die Forderungen der hungerstreikenden Gefangenen ... (folgen die Forderungen aus der Hungerstreikerklärung)

Bei einer Sammelaktion auf der Veranstaltung konnten zur Unterstützung der kontinuierlichen Arbeit der „Angehörigen und FreundInnen politischer Gefangener" 500,- Mark gesammelt werden.

Deshalb rufen wir euch alle auf, gerade jetzt, mit Geldspenden diese Arbeit zu unterstützen bzw. selber Kassen zur Unterstützung solcher Solidaritätsarbeit aufzustellen.

Solidaritätserklärung

Achtundzwanzig Personen, die am Sonntag, den 5. Februar, zum Film „Züri Brännt" ins Aktionszentrum Alhambra in Oldenburg gekommen sind, erklären sich solidarisch zu den Forderungen der seit dem 1. Februar hungerstreikenden Gefangenen.
- Zusammenlegung aller Gefangenen aus Guerilla und Widerstand in ein oder zwei große Gruppen, in die neue Gefangene integriert werden, mit Zugang zu den Gemeinschaftshöfen. Zusammenlegung aller Gefangenen, die dafür kämpfen.
- Freilassung der Gefangenen, deren Wiederherstellung nach Krankheit, Verletzung oder Folter durch Isolation unter Gefängnisbedingungen ausgeschlossen ist.
- Freilassung von Günter Sonnenberg, Claudia Wannersdorfer, Bernd Rössner, Angelika Goder.
- Freie medizinische Versorgung ohne Staatsschutzkontrolle für alle Gefangenen.
- Freie politische Information und Kommunikation der Gefangenen mit allen gesellschaftlichen Gruppen.

Volksfront: Resolution zum Hungerstreik politischer Gefangener

Seit dem 1. Februar 1989 befinden sich mindestens 46 Gefangene aus RAF und Widerstand im Hungerstreik, dem sich auch andere Gefangene anschlossen. Die Forderungen sind: ... (folgen Forderungen aus der Hungerstreikerklärung)

In der Erklärung heißt es:
„Die Zusammenlegung ist für uns das erste. Dann wollen wir die Diskussion. Zur gesamten Situation – und für unsere Freiheit. Darauf spitzt es sich für uns praktisch zu."

Dies ist der zehnte Hungerstreik seit 1973, einige Gefangene werden seit 17 Jahren in Haft gehalten, die Haftbedingungen sind mit Folter durchaus vergleichbar, Stich-

wort Isolationstrakte, Zwangsernährung, Inhaftierung auch von Haftunfähigen. Zwei Gefangene starben bisher während der Hungerstreiks, weitere zwei durch mangelnde medizinische Versorgung, fünf kamen unter solchen Umständen zu Tode, daß Angehörige und Freunde von Mord durch Staatsorgane der BRD sprechen, eine durchaus plausible These.

Der zentrale Vorstand der Volksfront unterstützt die Forderungen der Gefangenen. Nach Verbüßung von 2/3 der Strafe oder nach spätestens 15 Jahren gibt es in der Regel eine Haftdauerüberprüfung, die in den meisten Fällen zur Entlassung führt. Der zentrale Vorstand der Volksfront fordert insbesondere auch die Möglichkeit der Entlassung für die, die nach der langen Haft noch zu ihren politischen Übezeugungen stehen, die Gesinnung darf kein Kriterium für Haftentlassung sein. Bei dieser Forderung geht es nicht um Sonderrechte für politische Gefangen, sondern um die Durchführung einer sonst gängigen Praxis. Alle Gefangenen haben das Recht auf „vorzeitige" Entlassung, Zusammenlegung mit anderen, freie Diskussion, Besuch von Angehörigen und Freunden, ausreichende medizinische Versorgung, schlicht auf Respektierung der Menschenrechte.

Am 15. Januar 1989 ist in Wien das Abschließende Dokument des Wiener KSZE-Folgetreffens, das am 4. November 1986 begonnen hat und am 19. Januar 1989 beendet worden ist, verabschiedet worden. Darin heißt es u.a.:

„Sie (Die Teilnehmerstaaten) bestätigen, daß sie die Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit, für alle ohne Unterschied ... achten werden. (Punkt 11 der Prinzipien)...

(In diesem Zusammenhang werden sie) jeder in ihrem Gebiet befindlichen Person Menschenrechte und Grundfreiheiten ohne Unterschied wie insbesondere der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status gewährleisten; (Punkt 13.7 der Prinzipien)

(In diesem Zusammenhang werden sie) sicherstellen, daß keine Person, die diese Rechte und Freiheiten für sich in Anspruch nimmt bzw. die Absicht äußert oder versucht, dies zu tun, oder ein Mitglied der Familie als Folge davon in irgendeiner Weise benachteiligt wird; (Punkt 13.8 der Prinzipien)

(In diesem Zusammenhang werden sie gewährleisten) ... das Recht auf eine gerechte und öffentliche Verhandlung vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht innerhalb einer angemessen Frist, einschließlich des Rechts, rechtliche Begründungen vorzulegen und durch einen Rechtsbeistand eigener Wahl vertreten zu werden ... (Punkt 13.9. der Prinzipien)...

(Die Teilnehmerstaaten werden) gewährleisten, daß jeder der festgenommen oder in Haft gehalten wird, menschlich und unter Achtung vor dem Menschen innewohnenden Würde behandelt wird; (Punkt 23.2. der Prinzipien)

(Die Teilnehmerstaaten werden) die Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung von Strafgefangenen sowie den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen für Vollzugsbeamte einhalten; (Punkt 23.3. der Prinzipien)

(Die Teilnehmerstaaten werden) Folter und andere Arten grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung verbieten und wirksame gesetzliche, administrative, gerichtliche und sonstige Maßnahmen ergreifen, um solche Praktiken zu verhindern und zu bestrafen; (Punkt 23.4 der Prinzipien)...

(Die Teilnehmerstaaten werden) den einzelnen vor allen psychiatrischen oder anderen medizinischen Praktiken schützen, die eine Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten darstellen, und wirksame Maßnahmen zur Verhinderung und Bestrafung solcher Praktiken treffen." (Punkt 23.6. der Prinzipien)

Würde sich die Regierung der BRD an diese von ihr selbst unterschriebenen Beschlüsse der KSZE halten, wären die jetzt erhobenen Forderungen politischer Gefangener längst mehr als erfüllt. Die Bundesregierung trägt die Verantwortung für den Schritt, zu dem sich jetzt politische Gefangene entschließen mußten, um ihre Rechte durchzusetzten:

„Wir fangen alle zusammen an, nach zwei Wochen gehen wir in eine Kette über. Bis auf zwei unterbrechen alle, nach wieder zwei Wochen kommen die nächsten zwei dazu, nach den nächsen Wochen wieder zwei, und weiter. Wir lassen jetzt nicht mehr los, bis wir die Zusamenlegung haben."

Es wird einen „langegezogenen Kampf" geben, denn es ist nicht zu erwarten, daß die Bundesregierung sich plötzlich auf Achtung von Menschenrechten für alle besinnen sollte, hat sie dies doch seit Installierung der BRD 1949 noch nie getan. Die Bundesanwaltschaft hat in eindeutiger Mißachtung der KSZE-Beschlüsse bereits Anzeige gegen alle Hungerstreikenden wegen § 129a erstattet. Wir fordern die Einstellung dieses Verfahrens.

Angehörige von politischen Gefangenen planen zur Information der Öffentlichkeit in Kooperation mit dem GNN-Verlag die Herausgabe eines zweiwöchentlichen Rundbriefs mit Nachrichten zum Hungerstreik, Dokumentationen usw. Der zentrale Vorstand der Volksfront unterstützt diese Initiative.

Beschluß des zentralen Vorstand der Volksfront
12. Februar 1989, Köln.

Presseerklärung der Angehörigen der politischen Gefangenen in der BRD, 13.1.89

Wir haben heute das baden-württembergische Justizministerium in Stuttgart besetzt.

Wir werden hier nicht eher wieder rausgehen, bis wir von Justizminister Eyrich die schriftliche Zusage erhalten haben,

- daß Günter Sonnenberg, Gefangener aus der RAF, freigelassen wird,
- daß er bis zu seiner Freilassung mit Gefangenen, die sein Vertrauen haben, also mit Gefangenen aus der RAF, zusammengelegt wird;
- daß er von einem Arzt seines Vertrauens regelmäßig untersucht und behandelt wird.

Günter Sonnenberg ist haftunfähig. Bei seiner Festnahme am 3.5.1977 wurde er durch einen Kopfschuß lebensgefährlich verletzt. An den Folgen dieser Verletzung, u.a. Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, arbeitet er bis heute.

Günter Sonnenberg ist seit seiner Festnahme wie fast alle politischen Gefangenen in der BRD in Isolationshaft.

Elf Jahre lang, bis vor kurzem, hat Günter Sonnenberg das Antiepileptikum „Rivotril" eingenommen. Auf Anraten seines Arztes hat er es im Oktober 1988 abgesetzt. Dieses Medikament hat – wie alle anderen Antiepileptika – schwere Nebenwirkungen wie Müdigkeit, Konzentrationsschwäche, Schwindel, Verlangsamung, Abhängigkeit und Schädigung innerer Organe.

Das Absetzen des Medikamentes ist also eine wichtige Voraussetzung, daß Günter Sonnenberg an den Verletzungsfolgen arbeiten kann.

Während der Absetzphase besteht die Gefahr eines epileptischen Anfalls aufgrund der Nebenwirkungen des Medikamentes.

Am 28.12.1988 hatte Günter Sonnenberg einen epileptischen Anfall. Er hat sich dabei am Kopf verletzt. Die Wunde mußte genäht werden. Wir müssen befürchten, daß für Günter Sonnenberg bei einem weiteren Anfall akute Lebensgefahr besteht, durch Verletzungsfolgen oder den epileptischen Anfall selbst.

Anträge des Anwaltes, die notwendigen Bedingungen zum Absetzen des Medikamentes herzustellen, nämlich

- daß Günter Sonnenberg mit Roland Mayer (Gefangener aus der RAF, bis vor kurzem noch im gleichen Gefängnis in Bruchsal) auf eine Zelle zusammengelegt wird
- regelmäßige ärztliche Kontrolle in der Absetzphase

wurden vom Leiter der Justizvollzugsanstalt Bruchsal, Preusker, abgelehnt.

Justizminister Eyrich ist verantwortlich dafür, wenn die

lebensbedrohliche Situation für Günter Sonnenberg weiterhin anhält.

Neben der sofortigen Aufhebung der Isolation von Günter Sonnenberg und regelmäßiger ärztlicher Kontrolle fordern wir von Justizminister Eyrich, daß er für die Freilassung von Günter Sonnenberg sorgt.

Wir Angehörigen fordern für alle politischen Gefangenen in der BRD ihre Zusammenlegung in große Gruppen, d.h. menschenwürdige Bedingungen, in denen sie gemeinsame Diskussions-, Lern-, Arbeits- und soziale Prozesse haben.

Für Günter Sonnenberg sind menschenwürdige Bedingungen im Gefängnis nicht herstellbar, denn seine Gesundheit ist nur draußen wiederherzustellen.

Deshalb muß Günter freigelassen werden!!!
Zusammenlegung der politischen Gefangenen aus RAF und Widerstand in große Gruppen!!!
Freilassung von Günter Sonnenberg und aller anderen haftunfähigen politischen Gefangenen, also von Angelika Goder, Claudia Wannersdorfer und Bernd Rössner!!!

Pressezusammenstellung

Hamburger Abendblatt: Plant die RAF Serie neuer Attentate? – ... Der Sprecher der Bundesanwaltschaft, Alexander Prechtel, sagte gestern zur Lageeinschätzung: „Wir wollen nichts herbeireden, aber wir müssen auch nüchtern sehen, daß bisher alle Hungerstreiks von Anschlägen der noch in Freiheit befindlichen RAF-Kommandoebene begleitet waren und zum Teil sogar Auftakt von Anschlagsserien waren." Die Devise der RAF, den Kampf „drinnen und draußen" zu führen, sei nicht aufgegeben worden.

So stehen die Attentate auf den MTU-Chef Zimmermann, den Siemens-Manager Beckurts und den Diplomaten von Braunmühl in Zusammenhang mit dem letzten Hungerstreik an der Jahreswende 1984/85.

In einer gleichlautenden Erklärung kündigen die am Hungerstreik beteiligten Häftlinge „die Fortsetzung des politischen Kampfes und der Praxis" an. Mit „Praxis" sind nach Ansicht der zuständigen Behörden weitere Attentate gemeint. – Ernste Drohung – „Wir nehmen die Sache sehr ernst", sagte gestern der hessische Verfassungsschutzchef Günter Scheicher. „Es ist zu befürchten, daß jetzt wieder eine konzertierte Aktion in Gang kommt: Mordanschläge durch die Kommandoebene, sonstige Anschläge durch die illegalen Militanten, politische Aktionen durch das Umfeld und öffentlicher Druck durch die Hungerstreikenden." ... – Verteidiger in Verdacht – Wegen des gleichzeitigen Beginns des Hungerstreiks und der gleichlautenden Erklärung der Häftlinge, die von dem zu lebenslanger Haftstrafe verurteilten Helmut Pohl unterzeichnet war, hat Generalbundesanwalt Kurt Rebmann ein Ermittlungsverfahren wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung eingeleitet. Damit sollen die Kommunikationswege der Häftlinge aufgeklärt werden.

Alexander Prechtel in Karlsruhe: „Nach Lage der Dinge muß geprüft werden, ob Verteidiger die Kommunikation hergestellt haben." Eine andere Möglichkeit sei gegenwärtig nicht zu erkennen. Auf die Frage, wie zu erklären sei, daß nicht alle Häftlinge gleichzeitig mit der Aktion begonnen haben, meinte Prechtel: „Möglicherweise haben nicht alle Verteidiger mitgespielt." ... (HA, 3.2.89)

Die Welt: Sie wittern Morgenluft – In den Zellen inhaftierter Anhänger der kriminellen Vereinigung „Rote Armee Fraktion" geht es beim neuen Hungerstreik nicht mehr nur um die Forderung, Terroristen wie „Kriegsgefangene" zusammenzulegen. Der Aufruf, dem nahezu alle RAF-Häftlinge gefolgt sind, wurde vielmehr als Konzeption entwickelt, den Kampf neu zu formieren – mit der taktischen Variante, daß keiner mehr im Hungerstreik sterben soll.

Das neue Konzept bedeutet eine Kampfansage an alle, die den „Dialog mit der Gesellschaft" postulieren. Ein Verzicht auf Terrorismus und andere Gewalttätigkeit in der Politik wird nach wie vor ausgeschlossen ... Die Mehrzahl der Terroristen glaubt wieder an ein Comeback als unverzichtbarer Stoßtrupp der revolutionären Linken. So ist wohl auch der Satz von einer „Umkehr der linken Rückentwicklung seit Ende der siebziger Jahre" im Strategiepapier zu verstehen. Man sieht nach Rückschlägen in Frankreich, Italien, Spanien und den Benelux-Ländern wieder Chancen für eine „neue Einheitsfront im revolutionären Kampf". Bestärkt werden die Terroristen darin von außen – durch unermüdliche Häftlingsbetreuer von Hamburg bis Madrid. Vor allem die spanische Polizei hat da Erfahrungen mitgeteilt. Darunter sind Verwandte, auch Anwälte und allerlei sonstige Besucher der angeblich an „Isolierung" Leidenden. Die Parole für die neue Aktion heißt folgerichtig: „Jetzt lassen wir nicht mehr los."

Zusammenlegung ist nur „das erste", danach wollen sie die Freilassung („Die Freiheit ist natürlich unser Ziel") in die „Praxis". Man muß dazu wissen, daß der Begriff „Praxis" in der RAF-Semantik nichts anderes als Attentate bedeutet. Offenbar fühlen sie sich durch die Begnadigungsdiskussion ermutigt. Sie sehen „ganz neue politische Möglichkeiten in der BRD". Keine guten Vorsätze also, keine Distanzierung oder gar Reue, sondern das alte Lied von Terror und Gewalt. (Die Welt, 4.2.89)

Die Welt: Anwälte steuern RAF-Hungerstreik – Deutsche Sicherheitsbehörden haben nach Angaben der Welt am Sonntag ermittelt, daß Rechtsanwälte von RAF-Häftlingen an der zentralen Steuerung des momentanen Hungerstreiks der Terroristen maßgeblich beteiligt sind. Wie die Zeitung berichtet, heißt es in einem internen Bericht zu den Ergebnissen von Zellendurchsuchungen, an der Beteiligung von Anwälten an der Vorbereitung des Hungerstreiks von inzwischen mehr als 40 Häftlingen gäbe es keinen Zweifel mehr. (Die Welt, 13.2.89)

Die Bundesanwaltschaft will einschüchtern

Der Artikel aus der Welt (s.o.) ist einer von mehreren, in dem die Bevölkerung auf eine Kriminalisierung der Anwälte vorbereitet wird. Natürlich sollen die Anwälte damit getroffen und eingeschüchtert werden. Sinn und Zweck dieser Kriminalisierung dürfte in erster Linie sein, sich einen juristischen Boden zu schaffen, auf dem die Justiz die Möglichkeit hat, jederzeit die Gefangenen von den Anwälten abzuschneiden. Das würde dann einer Kontaktsperre gleichkommen. Dies ist ein **ganz** wichtiger Punkt, und es liegt an uns, zu verhindern, daß es erst soweit kommt.

Hungerstreik-Info-Büro

Seit dem 14.2. wird das GAL-Büro in Hamburg als HS-Info-Büro mitgenutzt. Tel.: 040/4395416, Bartelsstr. 30, 2000 Hamburg 6

Herausgeber: Angehörige der politischen Gefangenen in der BRD, Postlagerkarte 050205, 7500 Karlsruhe. Erscheint mindestens vierzehntäglich, je nach Lage wöchentlich im GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, Postfach 260226, 5000 Köln 1. V.i.S.d.P.: für den Verlag: Christiane Schneider; für die Herausgeber: Adelheid Hinrichsen.
Redaktionsanschrift: GNN-Verlag, Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76, Tel.: 040/2204278. **Bestellungen:** GNN-Verlag, Postfach 260226, Zülpicher Str. 7, 5000 Köln 1. Ein Halbjahresabonnement kostet 20,- DM. Eventuelle Überschüsse werden auf das Spendenkonto der Angehörigen überwiesen. Lieferung nur gegen sofortige Bezahlung oder Einzugsermächtigung möglich. Überweisung bitte auf eines der folgenden Verlagskonten: BfG Köln, BLZ 37010111, Kto.Nr. 1144393600 oder Postgiroamt Köln, BLZ 37010050, Kto.Nr. 10419-507